

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 23-24

Vereinsnachrichten: Offizielle Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Lichtspieltheater-Verband

Präsident: A. Wyler-Scotoni,
Militärstr. 22, Zürich 4
Tel. N° 36.471

Deutsche und Italienische Schweiz.

Sekretariat: Theaterstr. 3, Zürich 1
Sekretär: Joseph Lang
Tel. N° 29.189

Offizielle Verbands-Nachrichten

(Verantwortliche Redaktion: Das Verbandssekretariat)

Verbands-Organ

Im Interesse des Fortbestehens unseres Verbands-Organes möchten wir die Mitglieder höflich bitten, auch selbst hin und wieder die Feder zu ergreifen und der Zeitung bei sich bietender Gelegenheit interessante Mitteilungen zur Veröffentlichung zukommen zu lassen. Desgleichen belieben Sie, wenn Sie etwas zu verkaufen haben oder zu kaufen wünschen, vom Inseratenteil Gebrauch zu machen.

Wir bitten Sie, die Inserenten in unserem Organ nach Möglichkeit zu unterstützen, Sie helfen dadurch mit, das Organ immer besser und noch reichhaltiger zu gestalten.

S. L. V. Das Sekretariat.

Neue Lasten für die Theaterbesitzer

Tonfilmantième

Wie wir den uns aus unserem Mitgliederkreis zugehenden Zuschriften entnehmen können, versucht die Sacem resp. deren Rayonvertreter nunmehr *in allen Kantonen* die Theaterbesitzer durch Rundschreiben zum Abschluss von Verträgen aufzufordern. Einzelne Vertreter der Sacem gehen sogar soweit, dass sie schreiben, die Gebühr sei nach den *Brutto-Einnahmen* oder nach den *kantonalen Billetsteuern* zu berechnen und ersuchen die Theaterbesitzer um Angabe dieser Ziffern, damit die Direktion das Theater bewerten und die relativen Ansätze festsetzen könne. Im Weiteren wird ein Verzeichnis über die in den letzten 3 Monaten gespielten Tonfilme verlangt. Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Mitteilung in der letzten Nummer dieses Blattes und auf *unser Zirkularschreiben vom 25. Juli a. c.* und warnen wiederholt *dringend* davor, der Sacem oder deren Vertreter Angaben in dieser oder jener Richtung zu machen.

Vorerst ist nach unserer Ansicht die Frage der Tantièmepflicht weder in der Schweiz noch in Deutschland endgültig entschieden. Nach wie vor betrachten wir die Musik im Tonfilm als unter «mechanische Musik» gehörend, für die der Komponist, wie bei den Schallplatten, durch den Hersteller entschädigt wird. Sodann ist es ganz selbstverständlich und logisch, dass der Theaterbesitzer die Filme mietet und bezahlt allein um sie «*öffentlich aufzuführen*», nicht um in eine Schublade zu legen; es ist daher klar, dass der Ver-

leiher seinerseits auch *im Besitze der Aufführungsrechte* sein muss. Nur unter dieser Voraussetzung haben die Theaterbesitzer die Filme bisher gemietet und dafür entsprechend hohe Leihgebühren resp. *Aufführungslizenzen* bezahlt.

Warum kostete denn der Tonfilm bisher das **Mehrfache** eines stummen Films? doch nur deshalb, weil die Musik und die Dialoge mitgeliefert werden. Andernfalls dürfte der Theaterbesitzer für Tonfilme nicht mehr bezahlen als s. Zt. für Stummfilme, dann wäre er in der Lage, wie s. Zt. beim Stummfilm Tantième zu bezahlen.

Es ist allgemein bekannt und besonders den Verleihern, das bei $\frac{2}{3}$ aller Kinotheater in der Schweiz die Einnahmen zum Teil *unter* diejenigen der Stummfilmzeit *gesunken* sind. Nachdem sich die allgemeine Wirtschaftskrise *noch immer verschärft*, muss deshalb mit einem weiteren Besuchrückgang in den Kinotheatern gerechnet werden, sodass es ein Ding der *Unmöglichkeit* ist, den Theaterbesitzern

neue Lasten aufzubürden.

Entweder müsste die Filmmiete entsprechend gesenkt werden, oder aber die Verleiher übernehmen die Tantiémenzahlung auf ihr Konto resp. lassen diese von der Filmmiete in Abzug bringen. Nur dadurch liesse sich ein gerechter und für die Theaterbesitzer tragbarer Ausgleich schaffen.

* * *

Zum Schlusse ersuchen wir diejenigen Theaterbesitzer, welche unserem Verband noch nicht als Mitglied angehören, *dringend und in ihrem ureigensten Interesse*, den Beitritt zu unserem Verband möglichst bald zu vollziehen, damit wir in der Lage sind, speziell diese Aktion *im Interesse aller Theaterbesitzer* durchzuführen. Nur *Einigkeit und Zusammenfassung* aller Kräfte können unseren Aktionen zu befriedigendem Erfolg verhelfen. Es geht um Eure Geldtasche so gut wie um diejenige unserer Mitglieder. Wir nehmen deshalb an, dass Sie nicht die Absicht haben werden, sich von uns die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Vergessen Sie nicht, dass die Forderungen der Tantième beziehenden Gesellschaften *sehr hohe* sein können, unter Umständen *mehrere Prozente der Brutto-Einnahmen*.

Wir bitten Sie also nochmals, raffen Sie sich auf, ehe es zu spät ist und beherzigen Sie die Parole

«**Einigkeit macht stark**».

Das Arbeiten würde dadurch für uns viel erfreulicher sein und günstigere Resultate für jeden Einzelnen dürften nicht ausbleiben.

S.L.V. Der Sekretär: Joseph LANG.

DER SCHWEIZER FILMKURIER - EFFORT CINÉGRAPHIQUE SUISSE nur Fr. 5.--
kostet per Jahr (inclusive dieser prachtvollen Doppel-Nummer)